

Kommunale Siegel und Wappen

Aus einer Äußerung aus dem Jahre 1710⁵ ist zu schließen, daß in der Grafschaft Zollern bis zu diesem Zeitpunkt die Siegelführung von Dörfern nicht üblich war und auch von der Herrschaft nicht geduldet wurde. Um so merkwürdiger ist es, daß Burladingen in der Zeit von 1534 bis 1541 ein eigenes Siegel mit dem Zollernwappen verwendete. Eine Urkunde von 1541 bezeugt ausdrücklich, daß nur Hechingen und Burladingen ein Siegel besaßen⁶. Das Burladinger Siegel ist in der Folgezeit allerdings nicht mehr nachzuweisen. Erst 1702 taucht in diesem Flecken wieder ein Siegel auf, das der Fürst 1710 anerkennt. Es enthält nun aber nicht mehr das zollerische Wappen, sondern zwei Schlüssel, die in ihrer Bedeutung nicht geklärt sind.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts legen sich dann weitere Gemeinden ein Siegel zu. In der Herrschaft Haigerloch sind es Gruol (1738), Heiligenzimmern (1753) und Trillfingen (1768). Von den fürstenbergischen Gemeinden ist ein Siegel für Ringingen bezeugt (1759), und im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen bedienen sich außer Hechingen und Burladingen nun auch Rangendingen (1784) und Wilflingen (1798) eines eigenen Siegels. Für die Siegelführung der Gemeinden im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen am Ende des 18. Jahrhunderts ist der Landesvergleich vom 26. Juni 1798⁷ aufschlußreich, dem außer Bisingen alle Gemeinden beigetreten sind. Mit einem eigenen Gemeindegel treten dort nur Burladingen, Rangendingen und Wilflingen auf. Alle übrigen Vögte verwenden private, oft mit den Initialen der Inhaber versehene Siegel. Da aber offenbar nicht jeder Vogt ein eigenes Siegel besaß, bedienten sich einzelne Vögte des Siegels eines Amtskollegen. So haben Weilheim und das Amt Stein das gleiche Privatsiegel benutzt, wie auch Stetten bei Hechingen und Gauselfingen ein gleiches Siegel verwendet haben.

Nichts deutet darauf hin, daß sich in der Zeit der souveränen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen (1806–1850) an der Siegelführung der Gemeinden Wesentliches geändert hätte. Im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen scheint aber eine gewisse Einheitlichkeit angestrebt worden zu sein⁸, wie das Beispiel der Gemeinde Heiligenzimmern zeigt, die 1840 ein Siegel mit dem Zollernschild verwendete. Neue Siegel mit individuellen Zeichen sind für Salmendingen (1822) und Ringingen (1836) festzustellen.

Nach dem Übergang der hohenzollerischen Fürstentümer an Preußen im Jahre 1850 führten die Gemeinden des nunmehrigen Regierungsbezirks Sigmaringen ihre bisherigen Siegel weiter oder verwendeten als Siegelbild den preußischen Adler, der bis 1918 mit den monarchischen Insignien versehen war. Zwischen den beiden Weltkriegen hat die preußische Verwaltung den Gemeinden Ringingen (1929) und Jungingen (1937) neue Wappen verliehen. Unter dem nationalsozialistischen Regime behielten die Gemeinden ihre Wappen bei. In den Gemeinden ohne Wappen und auf allen Standesamtssiegeln trat im Jahre 1937 das Hoheitszeichen der nationalsozialistischen Partei, das 1935 zum Symbol des Reiches erklärt worden war, an die Stelle des preußischen Adlers.

⁵ Siehe Wappenartikel Burladingen, S. 138 f.

⁶ Siehe ebda.

⁷ Staatsarchiv Sigmaringen Grafschaft Zollern, Urkunden, und Dep. 8 (Gemeinde A Stetten bei Hechingen), Urk. Nr. 40.

⁸ Eberhard Gönner: Wappenbuch des Landkreises Sigmaringen. Sigmaringen 1958, S. 10. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Heft 4.)